



Pressemeldung

04.03.2015

Jagd in Baden-Württemberg - Jägerschaft will an tierschutzwidrigen Jagdpraktiken festhalten

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg hat für heute zu einer Demonstration vor dem Stuttgarter Landtag aufgerufen. Mit fadenscheinigen Begründungen versucht die Jägerschaft, weiterhin eine massenhafte Tötung von Jungfüchsen, eine Aufweichung von Schonzeiten und den Einsatz von tierschutzwidrigen Fallen durchzusetzen. Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landestierschutzverband Baden-Württemberg verurteilen dies aufs Schärfste. Sie appellieren an die Regierungsparteien und das Ministerium, den Tierschutz durch die Verordnung zu stärken. Derzeit wird in Baden-Württemberg weiter heftig über jagdrechtliche Bestimmungen gestritten. So stehen mit der Neuauflage der sogenannten „Durchführungsverordnung für das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ wichtige Regelungen zur Fütterung von Wildtieren, den Jagdzeiten sowie der Fallenjagd zur Diskussion.

„Dem Landesjagdverband fehlen für seine Forderungen nicht nur stichhaltige Argumente, sie treten den Tierschutzgedanken mit Füßen, wenn sie öffentlich für ihre überholten Vorstellungen, wie etwa der massenhaften Tötung von Jungfüchsen, werben“, verurteilt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, das Auftreten des Jagdverbandes. Und Herbert Lawo, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes, kritisiert: „Wer unter dem Deckmantel von angeblichem Natur- und Artenschutz Abschlüsse von Elstern und Krähen sowie geschützter und bedrohter Arten propagiert, hat sich als ernsthafter Gesprächspartner disqualifiziert. Der Jägerschaft geht es ganz klar nur um ihr Tötungsrecht, alle anderen Belange scheinen für sie irrelevant zu sein.“

Die Tierschützer sehen ihrerseits noch erheblichen Verbesserungsbedarf bei der Durchführungsverordnung: Während der vorliegende Entwurf richtigerweise die eindeutig als tierschutzwidrig einzustufenden Wiesel Fallen nicht mehr erlaubt, sollen Drahtgitterfallen weiterhin eingesetzt werden dürfen, um damit Fuchswelpen lebend einzufangen und anschließend zu töten. Ganz davon abgesehen, dass wenige Wochen alte Jungtiere aus Tierschutzsicht ohnehin einem Tötungsverbot unterliegen sollten, bergen diese Fallen ein erhebliches Verletzungsrisiko für die gefangenen Jungtiere. Für viele Tierarten sind zudem Jagdzeiten vorgesehen, die nicht mit dem Naturschutzrecht und wildbiologischen Erkenntnissen vereinbar sind.

„Es ist bezeichnend, dass die traditionelle Jägerschaft noch immer meint, vor allem durch Töten die Natur regulieren zu wollen. Vielleicht will man damit auch vermeintliche tierische Konkurrenz - also einheimische Beutegreifer - ausmerzen“, empört sich Lawo und ergänzt: „Nicht genug, dass Elterntiere nicht einmal mehr in Ruhe ihre Jungen aufziehen können, die Tötung von Jungtieren ist in der heutigen Zeit gesellschaftlich einfach inakzeptabel.“

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33



Landestierschutzverband
BW e.V.
Unterfeldstr. 14 B
76149 Karlsruhe
Tel.: 0721 704573
Fax.: 0721 705388

e-mail: landestierschutzverband-
bw@t-online.de
Internet:
www.landestierschutzverband-
bw.de

